

Hylomar M, L, H, Aerograde Ultra PL32A

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	Hylomar M Hylomar L Hylomar H Hylomar Aerograde Ultra PL32A
BAG-Registrierungsnummer (CH)	CPID: 347576-23 UFI: V800-D0RQ-R00F-DXPU UFI: VC00-W0F4-100Y-198W

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts	Dichtungsmasse
Verwendungen von denen abgeraten wird	Alle nicht im technischen Merkblatt genannten Anwendungen.
Verwendungsbereiche [SU]	SU22 – Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Importeur	Hylomar Ltd.	Wisabax AG Kleb- und Dichtstoffe
Anschrift	Hylo House, Cale Lane, New Springs, Wigan, Greater Manchester, UK, WN2 1JT	Grossmatte 21 CH-6014 Luzern
Telefon	+44 (0)1942 617 000	+41 (0)41 250 18 18
E-mail	info@hylomar.co.uk	info@wisabax.ch
URL	www.hylomar.com	www.wisabax.ch
Auskunftgebender Bereich		Abteilung Technik - Herr B. Wicki Abteilung Umwelt - Frau E. Svets

1.4 Notrufnummer

24h Notrufnummer (nur in der Schweiz möglich)	Tel. 145	
Tox Info Suisse (ehemaliges Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum) für Notfälle aus allen Ländern 24h erreichbar in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch. Für nicht dringende Fälle siehe www.toxinfo.ch.	Tel. +41 (0)44 251 51 51	

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Flam. Liq.	2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit.	2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE	3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm(e)	 
---------------	---

Hylomar M, L, H, Aerograde Ultra PL32A

Signalwort(e)	Gefahr
Gefahrenhinweis(e) [H-Sätze]	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweis(e) [P-Sätze]	P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P370 + P378 Bei Brand: Wassernebel, Kohlendioxid oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden. P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäss den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
Besondere Kennzeichnung(en) [EUH-Sätze, Biozide]	EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Enthält	Aceton

2.3 Sonstige Gefahren

Personen, die auf das Produkt allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung gemäss Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

- PBT: Nicht zutreffend / - vPvB: Nicht zutreffend

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Beschreibung des Stoffs

Es handelt sich bei diesem Produkt um ein Gemisch, mehr siehe Abschnitt 3.2.

3.2 Beschreibung des Gemischs

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gehalt: 25 % - 50 %

CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 Index-Nr.: 606-001-00-8 Reg.-Nr. (REACH): 01-2119471330-49-XXXX	Aceton [25/Q59, 1/3,4]	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336; EUH066
---	--------------------------------------	--

Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) sowie die verwendeten Abkürzungen sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

Allgemeine Hinweise	Ist ärztlicher Rat erforderlich, dieses Sicherheitsdatenblatt, die Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Allgemeine Regeln der Erste-Hilfe beachten. Kenntnisse gelegentlich auffrischen.
Nach Einatmen	Person aus Gefahrenbereich entfernen. Frischluft zuführen. Beengende Kleidung lockern. Person ruhig lagern. Je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen und Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Verunreinigte/durchtränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Je nach Symptomen Arzt konsultieren, wenn möglich, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hylomar M, L, H, Aerograde Ultra PL32A

Nach Augenkontakt	Vorhandene Kontaktlinsen falls möglich entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt oder Produkteetikette vorzeigen.
Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Atemwege freihalten. Notrufnummer anrufen oder Arzt hinzuziehen. Falls möglich dieses Sicherheitsdatenblatt oder Produkteetikette bereithalten. Kein Erbrechen herbeiführen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Feuerlöschmassnahmen immer auf die Umgebung und die Grösse des Brandes abstimmen.

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Kann bei der Verbrennung/starker Erhitzung unter anderem folgende giftige Gase/Rauche freisetzen:

Kohlenoxide. Giftige Gase. Isocyanate.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Je nach Brandgrösse evtl. Vollschutz tragen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Nicht notwendige Personen vom Unfallort fernhalten; idealerweise entgegen der Windrichtung. Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Weiteres Auslaufen oder Freisetzung verhindern, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in Gewässer, Grundwasser oder den Boden vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Grössere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäss Abschnitt 13 Entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Für gute Raumlüftung sorgen. Ggf. Absaugmassnahmen am Arbeitsplatz oder an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Hinweise auf der Verpackung sowie aktuelles technisches Merkblatt beachten. Arbeitsverfahren gemäss Betriebsanweisungen anwenden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzkleidung gemäss Abschnitt 8 verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Allgemeine Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird,

Hylomar M, L, H, Aerograde Ultra PL32A

kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Für Unbefugte und Kinder unzugänglich aufbewahren. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Empfehlung: Lösemittelbeständiger Fussboden. Vor Sonneneinstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen. Produkt vor Feuchtigkeit schützen. Empfohlene Lagertemperatur: 5-25°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Klebstoff - Produktaufdruck sowie aktuelles technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe mit einem zu überwachenden Grenzwert:

CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 Index-Nr.: 606-001-00-8 Reg.-Nr. (REACH): 01-2119471330-49-XXXX	Aceton CH: MAK: 500 ppm (1200 mg/m ³) CH: KZGW: 1000 ppm (2400 mg/m ³) EU: AGW: 500 ppm (1210 mg/m ³) DE: TRGS Urin: 50 mg/l (Expositionsende bzw. Schichtende) [25/QS,1/3,4]
---	--

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

CH = Es handelt sich um einen Schweizer Grenzwert, herausgegeben von der SUVA. Fehlt ein SUVA-Grenzwert, handelt es sich um den Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) von Deutschland oder ggf. einem anderen europäischen Staat.

CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 Index-Nr.: 606-001-00-8 Reg.-Nr. (REACH): 01-2119471330-49-XXXX	Aceton Arbeitnehmer: DNEL: 186 mg/kg bw/day [dermal, Langzeit, systemische Effekte]; Arbeitnehmer: DNEL: 2420 mg/m ³ [inhalativ, Kurzzeit, lokale Effekte]; Arbeitnehmer: DNEL: 1210 mg/m ³ [inhalativ, Langzeit, systemische Effekte]; Verbraucher: DNEL: 62 mg/kg bw/day [oral, Langzeit, systemische Effekte]; Verbraucher: DNEL: 62 mg/kg bw/day [dermal, Langzeit, systemische Effekte]; Verbraucher: DNEL: 200 mg/m ³ [inhalativ, Langzeit, systemische Effekte]; Umwelt: PNEC: 1.06 mg/l [Meerwasser]; Umwelt: PNEC: 10.6 mg/l [Süsswasser]; Umwelt: PNEC: 30.4 mg/l [Sediment, Süsswasser]; Umwelt: PNEC: 3.04 mg/l [Sediment, Meerwasser]; Umwelt: PNEC: 29.5 mg/l [Boden]; Umwelt: PNEC: 100 mg/l [Mikroorganismen in Kläranlagen] [25/Q59/3]
---	---

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Schutzmassnahmen

Für gute Be- und Entlüftung sorgen, z.B. durch lokale Absaugung, Abluft o.ä.
Möglichkeit des Einatmens von Dämpfen auf ein Mindestmass beschränken.
Falls möglich, mit vollständig geschlossenen Apparaturen arbeiten.
Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten.
Falls Grenzwerte nicht eingehalten werden können, geeignete Atemschutz tragen.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CE-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Dichtschliessende Schutzbrille mit Seitenschildern nach EN 166.
Hand-/Hautschutz	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden.
Schutzbekleidung	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen, z.B. langärmelige Kleider und

Hylomar M, L, H, Aerograde Ultra PL32A

Atemschutz	Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345. Bei unzureichender Belüftung oder wenn Grenzwerte nicht eingehalten werden können, Atemschutzgerät verwenden. Filter Typ AXBEK gemäss EN 14387. Tragzeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.
Hygienemassnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Thermische Gefahren	Nicht zutreffend.

	Auf Grund der Inhaltsstoffe und unserer Erfahrungen folgende unverbindliche Empfehlungen zur Auswahl des Materials der Schutzhandschuhe (Mindestschichtstärke: 0.4 mm):
---	---

Empfohlenes Handschuhmaterial:	Butylkautschuk (Butyl)
Ungeeignetes Handschuhmaterial:	Textile Materialien

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und Arbeitsweise abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	blau
Dichte	Ca. 0.95 g/ml (Hylomar L) Ca. 1.03 g/ml (Hylomar M) Ca. 1.10 g/ml (Hylomar H)
Viskosität	Nicht bestimmt
Geruch	Lösemittelartig, Süsslich
pH-Wert	6
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-95 °C
Siedebeginn und Siedebereich	56 °C
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Flammpunkt	-17 °C
Selbstentzündungstemperatur	465 °C
Untere Explosionsgrenze	2.5% Vol.-%
Obere Explosionsgrenze	13 Vol.-%
Dampfdruck	240 hPa (20°C)
Dampfdichte (Luft = 1)	2 (20°C)
Explosive Eigenschaften	Gebrauch: Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit / Mischbarkeit mit Wasser	Gut mit Wasser mischbar
Löslich in / mischbar mit	Aceton
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit	Nicht bestimmt
VOC-Gehalt (EU)	Ca. 46% (Hylomar L)
VOC-Gehalt (CH)	Ca. 42% (Hylomar M) Ca. 29% (Hylomar H)

Hylomar M, L, H, Aerograde Ultra PL32A

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäsem Gebrauch keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen.
Elektrostatische Aufladung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Bei Brand oder grosser Hitze siehe Abschnitt 5.2.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologischen Angaben zum Produkt/Gemisch

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Nach Einatmen:	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In hohen Konzentrationen können Dämpfe die Atemwege reizen.
Nach Hautkontakt:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Nach Augenkontakt:	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Nach Verschlucken:	Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich. Jedoch: Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen.
Symptome:	Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen. Verursacht starke Augenreizung. Reizende Wirkung von Dämpfen auf die Schleimhäute. Augenkontakt kann Reizungen, Rötungen, Tränen oder verschwommenes Sehen auslösen. Kann verursachen: Schwellungen, Rötungen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

11.2. Toxikologische Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen

CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 Index-Nr.: 606-001-00-8 Reg.-Nr. (REACH): 01-2119471330-49-XXXX	Aceton Akute Toxizität: LD50: 5800 mg/kg [oral, Ratte, OECD 401]; Akute Toxizität: LD50: 3000 mg/kg [oral, Maus]; Akute Toxizität: LD50: 6665 mg/kg [oral]; Akute Toxizität: LD50: >15800 mg/kg [dermal, Ratte]; Akute Toxizität: LC50: 76 mg/l/4h [inhalativ, Ratte, Dämpfe]; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend, wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen [Meerschweinchen]; Schwere Augenschädigung/-reizung: reizend [Kaninchen, OECD 405, Eye Irrit. 2]; Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht sensibilisierend [Meerschweinchen, OECD 406]; Keimzell-Mutagenität: negativ [Maus, OECD 476 (In Vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)]; Keimzell-Mutagenität: negativ [Salmonella typhimurium, OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)]; Keimzell-Mutagenität: negativ [Säugetiere, OECD 473 (In Vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)]; Symptome: Bewusstlosigkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Müdigkeit, Schleimhautreizung, Schwindel, Übelkeit, Schläfrigkeit,
---	--

Hylomar M, L, H, Aerograde Ultra PL32A

	Benommenheit. Spezifische Zielorgan-Toxizität wiederholte Exposition (STOT-RE): NOAEL, 900 mg/kg bw/d [oral, Ratte, OECD (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)] [24/Q2/2]
--	--

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse Deutschland (Selbsteinstufung)	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Das Produkt/Gemisch ist NICHT als umweltgefährlich eingestuft.	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch teilweise abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	
---	--

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt 2.3.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.7 Umweltrelevante Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen

CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 Index-Nr.: 606-001-00-8 Reg.-Nr. (REACH): 01-2119471330-49-XXXX	Aceton Akute Toxizität, Fische: LC50: 5540 mg/l/96h [Oncorhynchus mykiss]; Akute Toxizität, Fische: LC50: 7500 mg/l/96h [Leuciscus idus]; Akute Toxizität, Fische: LC50: 5540-8300 mg/l/96h [Lepomis macrochirus]; Akute Toxizität, Daphnien: EC50: 6100-12700 mg/l/48h [Daphnia magna]; Akute Toxizität, Algen: IC50: 7500 mg/l/8d [Scenedesmus quadricauda]; Akute Toxizität, Algen: EC50: 7500 mg/l/96h [Selenastrum capricornutum]; Akute Toxizität, Algen: NOEC/NOEL: 3400 mg/l/48h [Pseudokirchnerie lla subcapitata]; Persistenz und Abbaubarkeit: leicht biologisch abbaubar [91%/28d, OECD 301 B]; Bioakkumulationspotenzial: nicht bioakkumulierbar [Verteilungskoeffizient: Log Pow: -0.24, BCF: 0.19]; Akute Bakterientoxizität: EC5:1700 mg/l/16h[Pseudomonas putida]; Akute Bakterientoxizität: EC5: 530 mg/l/8d [Microcystis aeruginosa]; Sonstige Angaben: [BOD5, 1900 mg/g; COD, 2100 mg/g]
---	---

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Europäische Abfallschlüsselnummer für das Produkt:
08 04 09 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Falls möglich, Gebinde vollständig restentleeren.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Alternativ kann ggf. folgender Abfallschlüssel verwendet werden: 15 01 10 – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Hylomar M, L, H, Aerograde Ultra PL32A

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes. Aufgrund spezieller Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender, können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zutreffen. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: **UN 1133**

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

ADR, RID, ADN: UN 1133 - KLEBSTOFFE (Sondervorschrift 640D)
IMDG, IATA: ADHESIVES

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: 3

ADR, RID, ADN: Entzündbare flüssige Stoffe
IMDG, IATA: Flammable liquids



14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: II

14.5 Umweltgefahren:

Umweltgefährlich: Nein
Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:

Kemmler Zahl:	33
EMS-Nummer:	F-E, S-D

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code:

Nicht zutreffend, da Stückgut und kein Massengut.

14.8 Transport/Weitere Angaben:

ADR: Begrenzte Menge (LQ – Limited Quantities):	ADR: 1 L
RID: Begrenzte Menge (LQ – Limited Quantities):	RID: 5 L
ADR / RID: Tunnelbeschränkungscode:	D/E
UN „Model Regulation“:	UN 1133, ADHESIVES, 3, II
IATA: Begrenzte Menge (LQ – Limited Quantities):	IATA: 0.5 L (inner packaging) / 2 L (outer packaging)

15. Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Die Einstufung erfolgte, soweit nicht anderweitig angegeben, nach dem Berechnungsverfahren.

Einstufung aufgrund von Testdaten: Flam. Liq. 2, H225

Weitere nationale und sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssverordnungen

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt
Wassergefährdungsklasse (WGK) siehe Abschnitt 12.1.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (CH: SR 822.115).
Chemikalienverordnung (ChemV), Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV), Luftreinhalte-Verordnung (LRV), Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV), berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften und ggf. weitere geltende gesetzliche Vorschriften beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Hylomar M, L, H, Aerograde Ultra PL32A

16. Sonstige Angaben

Im Dokument verwendete Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere empfehlenswerte Quellen für mehr Informationen:

- Bundesamt für Gesundheit (Schweiz): www.bag.admin.ch (Deutsch/Französisch/Italienisch/Englisch)

Liste der im Dokument möglicherweise verwendeten relevanten Abkürzungen:

Abkürzung	Vollständiger Text / Bedeutung
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
AGW, Spb.-Üf.	AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Deutschland)
AOEL	Acceptable Operator Exposure Level
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Chronisch gewässergefährdend
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr (Gefahr beim Einatmen)
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
BAG	Bundesamt für Gesundheit (Schweiz)
BAT	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (Schweiz)
BG	Berufsgenossenschaft
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschrift
Carz.	Karzinogener (krebserregender) Stoff
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service, ein internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CH: MAK:	Schweizer Grenzwert der Maximalen Arbeitsplatz Konzentration, herausgegeben von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA)
CLP	Classification, Labelling and Packaging (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CPID	Chemical Product IDentification. Die Registrierungsnummer beim BAG. In der Schweiz ist unter der jeweiligen Nummer die Rezeptur eines Produkts registriert (oder zumindest die giftigen Bestandteile davon).
DMEL	Derived Minimum Effect Level (=abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)
DNEL	Derived No Effect Level (=abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nr.	Stoffe des EG-Stoff-Inventars, bestehend aus 7 Ziffern (Syntax: XXX-XXX-X). Umfasst Altstoffe (EINECS), Neustoffe (ELINCS) sowie die No-Longer-Polymers-Liste (NLP-Liste).
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Irrit.	Augenreizend, je nach Kategorie Augenreizung bis schwere Augenschädigung möglich.
Flam. Gas	Entzündbares Gas
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
Flam. Sol.	Entzündbarer Feststoff
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (=Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
IATA	International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods (=Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
Index-Nr.	Indexierung gefährlicher Stoffe des Anhang VI der VO(EG)1272/2008 (bzw. Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG) mit folgendem Syntax: XXX-XXX-XX-X
LC	Letalkonzentration
LD	Lethale (tödliche) Dosis
LD50	Lethal Dose, 50% (=mittlere letale Dosis)
Met. Corr.	Auf Metall korrosiv wirkender Stoff oder Gemisch
Muta.	Stoff mit Keimzell-Mutagenität
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level (=Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung)
NOEC	No Observed Effect Concentration (= Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt) mehr nachweisbar ist)
NOEL	No Observed Effect Level (=Tierexperimentell festgelegte höchste Dosis, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt)
Ozone	Schädigt die Ozonschicht
PBT	Persistent, bioaccumulative, and toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (=abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	Sensibilisierend für die Atemwege
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenze
Skin Irrit.	Hautreizend – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierend für die Haut
STOT RE	Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei wiederholter Exposition.
STOT SE	Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei einmaliger Exposition möglich.
SVHC	Substances of Very High Concern (=Besonders besorgniserregende Stoffe)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe

Hylomar M, L, H, Aerograde Ultra PL32A

VOC	Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)
VOCV	VOC-Verordnung (Schweiz)
vPvB	Very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1.3.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle älteren Versionen.

Disclaimer: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

© **Wisabax AG** – Jegliche Veröffentlichung/Änderung bedarf der schriftlichen Zustimmung von Wisabax AG. Erstellt mit Hilfe von SDBW, einer hausinternen Software-Lösung zur einfacheren Erstellung mehrsprachiger Sicherheitsdatenblätter.